

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis
Oberer Bach 13
74653 Künzelsau

Vertragskontonummer (falls bekannt):

ANTRAG AUF BEFREIUNG BIOENERGIETONNE

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

ANSCHRIFT ANTRAGSTELLERIN / ANTRAGSTELLER

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße/Hausnr.	<input type="text"/>		
PLZ/Ort	<input type="text"/>		

Hiermit beantrage ich, gem. § 3 (3) Nr. 2 der Abfallwirtschaftssatzung des Hohenlohekreises, die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der BioEnergieTonne.

In unserem Haushalt sind Personen gemeldet.

ICH BESTÄTIGE DIE EINHALTUNG FOLGENDER VORAUSSETZUNGEN:

Alle organischen Abfälle werden ordnungsgemäß auf dem eigenen Grundstück selbst kompostiert und verwertet und nicht über die Restmülltonne entsorgt.

Zur Verfügung stehen mir <input type="text"/>	<input type="radio"/>	auf oben genanntem Grundstück	(Bitte Nachweis vorlegen z.B. Auszug aus Grundbuch oder Mietvertrag.)
<input type="text"/> qm Nutzgartenfläche.	<input type="radio"/>	im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb	
<u>Die Einhaltung der Voraussetzungen wird mit Ihrer Unterschrift auch für die Teilnehmer der Behältergemeinschaft bestätigt.</u>	<input type="radio"/>	in meinem selbst genutzten Schrebergarten o.ä. unter Adresse/Flurstück:	

(Bitte Nachweis vorlegen z.B. Pachtvertrag.)


ALLGEMEINE HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN IHRES ANTRAGS

Nach § 3 i.V.m. § 9 der Abfallwirtschaftssatzung des Hohenlohekreises ist die Nutzung der BioEnergieTonne Pflicht für jeden Haushalt. Unter der Voraussetzung, dass Sie sämtliche organische Abfälle (auch Speise- und Gartenabfälle) selbst auf dem eigenen Grundstück kompostieren und auch sinnvoll verwerten, können Sie, nach § 12 (3a) der Abfallwirtschaftssatzung des Hohenlohekreises, einen Antrag auf Befreiung von der Nutzung der BioEnergieTonne beantragen. Bitte beachten Sie, dass keinerlei organische Abfälle über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Um den entstehenden Kompost sinnvoll verwerten zu können, muss eine **Nutzgartenfläche** (Obst- und Gemüsegarten, Ziersträucher) **von 50 qm pro gemeldeter Person** vorhanden sein.

Die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis behält sich vor, in regelmäßigen Abständen Kontrollen der Restmüllbehälter durchzuführen. Ebenso ist sie berechtigt, das Grundstück zu betreten, um die Voraussetzungen Ihres Antrags zu überprüfen. Sollte der Antrag unwahre Angaben enthalten, müsste er gebührenpflichtig abgelehnt werden.

ICH BESTÄTIGE ALLE ANGABEN WAHRHEITSGEMÄSS GEMACHT ZU HABEN.

Ort / Datum	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>	
-------------	----------------------	--------------	----------------------	---